Ortsvorstand, der für folche Anlagen keinen Sinn oder Augen hat,

oder der Landwirt nicht noch die Beine bricht." (!)

6. Das v. Wangenheimsche Legat im Betrage von 500 Thlr. m/m (= 1451 Mt.), sogenanntes Patenlegat (ursprünglich), gestiftet von der Frau Obristlieutenant von Wangenheim in Tonna am 21. März 1703. Die Zinsen von 1000 Thlr. dienten zur Unterstützung ihrer und ihrer Schwester, Fräulein von Brandenstein, Paten, und zwar dem ältesten derselben, der ein Gymnasium oder eine Universität besucht, event. demjenigen ältesten Paten (— weidsliche Paten hatten demnach keinen Genuß vom Legat —), welcher ein Handwerk erlernt ("als Ausdings, Lehrs und Laßgelb"). Am 22. Nov. 1741 und Ostern 1742 wurden je 500 Thlr. in zwei Terminen an die Kirchen zu Gräsentonna und Wangenheim gezahlt, und dienen seit dieser Zeit zur Unterstützung Ortsarmer. Das Kapital wird, wie das folgende Kapital, bei der Kirchkasse verwaltet und werden die Zinsen von 58 Mt. seit 1867 jährlich an die Armenkasse gezahlt.

7. Das Wiebelsche Legat im Betrage von 200 Thlr. m/m (= 580,4 Mt.), gestiftet vom Pachtamtmann Wiebel am 10. Nov. 1742. "Der Zins hiervon soll Mariä-Lichtmeß ordentlich nach geshaltenem Gottesdienste an die Hausarmen verteilt werden, wozu der Superintendent die Veranstaltung zu treffen bestermaßen recommandiert sein soll, daß kein Unterschleif geschehe." Die Zinsen (23,2 Mt.) werden seit 1867 von der Armenkasse ausgezahlt. Die folgenden 3 Kapitalien werden bei der Armenkasse verwaltet.

8. Das kleine von Wangenheimsche Legat im Betrage von

75 Thir. m'm (= 217,65 Mt).

9. Das Hellersche Legat im Betrag von 20 Thlr. (= 60 Mt.). 10. Das Lehmannsche Legat i. Betr. v. 50 Thlr. (= 150 Mt.).

5. Eine Kleinkinder Bewahranstalt

hat nur von 1865—1873 bestanden. Im J. 1860 ging man mit dem Plane um, eine solche segensreiche Pflegeanstalt ins Leben zu rusen. Die Verwirklichung der Gründung scheiterte jedoch an der entschiedenen Weigerung des Ortsvorstandes, hierzu die nötigen Gelder zu verwilligen. Erst am 28. Aug. 1865 wurde durch Unterstützung des Landrats Busseb auf Verwendung des Oberpfarrers Schwerdt der Gedanke verwirklicht. Es sanden 20 kleine Kinder den Sommer über Aufnahme in der Wohnung des Schneidermstrs. Christ. Kettenbeil, der mit Frau und Tochter gegen tageweise Entschädigung die Aussicht über dieselben übernahm. Wegen des besichränkten Kaumes siedelte die Anstalt am 1. Mai 1866 in das